

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

Verfassungsschutzbericht 2017 – Islamismus Teil II

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung eine mögliche Gesetzesänderung, nach der Islamisten, die neben einer ausländischen Staatsangehörigkeit auch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, diese entzogen bekommen?
2. Für wie viele der ca. 580 Islamisten in Rheinland-Pfalz sind die Ausländerbehörden der Stadt Koblenz und der Kreisverwaltung Rhein-Lahn zuständig (bitte nach Staatsangehörigkeiten aufgegliedert)?
3. Warum wurden in den Jahren 2017 und 2018 keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen bei Islamisten in Rheinland-Pfalz vollzogen?
4. Wie viele nicht vollstreckbare Haftbefehle liegen in Rheinland-Pfalz gegen Islamisten vor?
5. Welche Maßnahmen wurden für den Entzug der waffenrechtlichen Erlaubnisse von den Waffenbehörden bei Islamisten ergriffen?
6. Wie viele Waffen sind im Besitz von Islamisten in Rheinland-Pfalz (bitte aufgegliedert, um welche Waffen es sich handelt)?
7. Warum übermitteln die Polizei und der Verfassungsschutz den rheinland-pfälzischen Fahrerlaubnisbehörden nicht die Namen der 55 als gewaltorientiert eingestuften Islamisten im Hinblick auf eine Prüfung einer charakterlichen Geeignetheit zum Führen von Fahrzeugen?

Matthias Lammert